

Personal und Zentrale Services
Personalservice und MKF

**Abänderung der Nebengebührenverordnung 2004;
Neuregelung der Schichtdienstvergütung für FW-Bedienstete**

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 19. April 2016., mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 1999 (NGV 1999), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 11. August 2015, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 17/2015, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Im Besonderen Teil, Teil B, V. wird die derzeit bestehende Regelung im Punkt 2. wie folgt abgeändert:

„2. Schichtdienstvergütung

Die Bediensteten der Feuerwehr der Stadt Linz erhalten monatlich als Abgeltung für die aus dem 24-stündigen Dienst resultierenden Mehrleistungen eine Schichtdienstvergütung. Diese beträgt

ab 1. Jänner 2016 in

Stufe 1	73,53 %
Stufe 2	56,09 %
Stufe 3	47,12 %

ab 1.Jänner 2017 in

Stufe 1	75,23 %
Stufe 2	57,64 %
Stufe 3	47,12 %

ab 1. Jänner 2018 in

Stufe 1	76,92 %
Stufe 2	59,18 %
Stufe 3	47,12 %

In diesen Beträgen ist jeweils ein monatlicher Nachtarbeitszuschlag von derzeit € 271,94 enthalten.“

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft. Für den Zeitraum ab 1. Jänner 2016 bis zum Inkrafttreten der ggstdl. Verordnung wird den betreffenden Bediensteten eine Abschlagszahlung auf Basis der oa. Neuregelung gewährt.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Forsterleitner Christian eh.
(Vizebürgermeister)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>